



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Münster  
Postfach  
48127 Münster

**Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen:

Datum: 06.03.2019

**Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 589 „St. Mauritiz – Maikottenweg / Umgehungsstraße“  
und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster**

**- Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB -**

**Ihr Schreiben vom 05. Februar 2019, Az.: 61.33.0007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht von Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Münster-Mauritiz-Ost.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 589 „St. Mauritiz – Maikottenweg/Umgehungsstraße“ nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Entwicklung von rd. 280 Wohneinheiten geschaffen werden.

Das ca. 8,3 ha große Plangebiet grenzt mit seiner östlichen Gebietsgrenze an die planfestgestellte, im Ausbau befindliche B 51 (3. Bauabschnitt), Abschnitt 182, von Station 1,200 bis Station 1,736.

Mit Datum vom 30.09.2011 wurde der Planfeststellungsbeschluss Az. 25.04.01.01-8/05 für den Ausbau der Bundesstraße 51 (3. Bauabschnitt) und den Neubau der Bundesstraße 481n auf dem Gebiet der Stadt Münster gefasst. Die Planfeststellungsunterlagen sind der Stadt Münster bekannt.

Beim Abgleich der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Ausführungsplanung der B 51 (3.BA) ist festzustellen, dass die Querung des „Jägersteges“ und die Anbindung an den „Maikottenweg“ nicht deckungsgleich sind.

Die Verbindung in Richtung „Maikottenweg“ ist so herzustellen, dass im Vergleich zur Längsneigung der planfestgestellten Rampe keine Verschlechterung für die Fußgänger und Radfahrer entsteht. Ein entsprechender Nachweis ist noch zu erbringen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Münsterland**

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Die für das neue Baugebiet geplante Lärmschutzwand westlich der B 51 darf keine negativen Auswirkungen für die östlich der B 51 gelegenen Anlieger haben („Reflektion“). Hierüber ist ein lärmtechnischer Nachweis erforderlich.

Durch den Bau der Lärmschutzwand darf sich die Entwässerung der B 51 nicht verschlechtern.

Gemäß § 9(1) FStrG dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmter Teile der Ortsdurchfahrten längs der Bundesfernstraßen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden (Anbauverbotszone). Hier ist im vorliegenden Fall der befestigte, äußere Rand der planfestgestellten, ausgebauten B 51 gemeint. Zum besseren Verständnis und Abgleich von Abständen sind die planfestgestellten Planunterlagen als Kartengrundlage zu nehmen.

Zurzeit finden bereits Straßenarbeiten in diesem 3. Bauabschnitt statt.

Die vorgenannten Aspekte sind aus Sicht von Straßen.NRW bereits im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen, da z.B. die geplanten Lärmschutzmaßnahmen eine maßgebliche Voraussetzung für das geplante Wohnbaugebiet darstellt. Beim Zuschnitt der einzelnen Grundstücke ist die genaue Lage der zukünftigen Anbindung des „Jägersteges“ an den „Maikottenweg“ im Vorfeld abzuklären.

Ich gehe davon aus, dass der planerische Abgleich und die entsprechenden Nachweise vor der nächsten Beteiligung im Bauleitplanverfahren zwischen der Stadt Münster und Straßen NRW erfolgt.

Aus Sicht von Straßen.NRW bestehen gegen den Bebauungsplan daher **Bedenken** bis die vorgenannten Belange hinreichend und einvernehmlich mit Straßen.NRW abgestimmt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

gez.

██████████